



Auslegung zum Planergänzungsverfahren Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle

Die IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V. (IG) sieht der öffentlichen Auslegung der Unterlagen für das Planergänzungsverfahren für den Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle ab 12. März mit Interesse aber auch mit einiger Skepsis entgegen.

Zu Recht hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil explizit darauf hingewiesen, dass den Anwohnern des Flughafens durch den Expressfrachtverkehr in der Nacht schon eine massive Beeinträchtigung ihrer Nachtruhe zugemutet wird. Deshalb müssen alle Flüge, die nicht dem Transport von Expressfracht dienen, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr unterbleiben. Gemeint sind damit alle Linien-, Charter- und Touristikverkehre.

Dieser Teilerfolg der IG im Kampf „David gegen Goliath“ wurde von vielen Seiten schon als eine kleine Sensation eingestuft. Damit ist es der IG gelungen, die vom Flughafen als unantastbar bewertete „heilige Kuh“, die 24-stündige uneingeschränkte Nachtflugerlaubnis, im letzten Moment zu kippen. Der Flughafen wird unter Zuhilfenahme teurer Gutachten jetzt alles daran setzen, auch noch diese kleinen Einschränkungen zu unterlaufen. Vorrangig wird sicher wieder das Totschlagargument Arbeitsplätze ins Feld geführt.

Im Vorstand der IG ist man sich einig: Sollte der Planfeststellungsbeschluss vom Regierungspräsidium Leipzig wieder sehr einseitig zu Gunsten der Flughafenbetreiber ausfallen oder zu unklar definiert sein, wird eine neuerliche Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht unausweichlich sein.

Die IG fordert auch im Hinblick auf die Diskussionen beim Klimaschutz alle Politiker dazu auf, sich endlich mehr den schädlichen Treibhausgasemissionen im Flugverkehr zu widmen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass das Flugbenzin Kerosin nach wie vor als einziger Treibstoff nicht besteuert wird. Als Klimakiller mit steigender Tendenz darf der Flugverkehr nicht noch subventioniert werden! Die EU beschließt einerseits strenge CO₂-Grenzwerte für PKW ab 2012, aber auf der anderen Seite wird der Luftfrachtbranche am Flughafen Leipzig/Halle ein über mindestens 30 Jahre währendes Recht eingeräumt, ihren Schadstoffcocktail unbegrenzt aus den Flugzeugturbinen in die Luft zu blasen. Während die Autofahrer per Gesetz Einschränkungen im täglichen Leben hinnehmen werden müssen, um einen Beitrag zur Klimaentlastung zu leisten, bleibt der Flugverkehr völlig unangetastet. Und das, obwohl er in weitaus stärkerem Maße zur Klimaschädigung beiträgt.

Es muss endlich eine gerechte Behandlung aller Verkehrsträger untereinander geschaffen werden, es darf nicht länger zu Lasten des Klimaschutzes zu einem Kniefall vor den Lobbyinteressen der Luftfahrtindustrie kommen!

@ www.nachtflugverbot-leipzig.de

Vorstand der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.

Bei Rückfragen:
Thomas Pohl
Tel.: 0163 / 9651822

**zum
jäh
12055914**



06. März 2007
16:00 Uhr

**„Auslegung zum
Planergänzungs-
verfahren“**
Ausbau des
Flughafens
Leipzig/Halle